

# Verpflichtungserklärung für die Zahlung der Grundbesitzabgaben bei Eigentumswechsel



Stadt Gelsenkirchen  
Referat 20/5.1  
45875 Gelsenkirchen

Ich/Wir (Bitte alle Eigentümer benennen!)

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Telefon (freiwillig)	E-Mail (freiwillig)

habe/n das Grundstück/Wohnungseigentum

Straße, Hausnummer	
--------------------	--

mit der Einheitswertnummer

und dem bisherigen Forderungskennzeichen

--	--

von den/dem bisherigen Eigentümer/n

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort

erworben.

Solange mir/uns das Grundstück/Wohnungseigentum noch nicht durch Feststellung des Einheitswertes vom Finanzamt zugerechnet ist, verpflichte/n ich mich/wir uns, für das bezeichnete Grundstück/Wohnungseigentum

ab

Monat	Jahr
-------	------

die laufenden Grundbesitzabgaben (Grundsteuer, Abfallentsorgungs-, Abwasserbeseitigungs- und Straßenreinigungsgebühren) an die Stadt Gelsenkirchen zu zahlen.

Unabhängig von dieser Regelung ist mir/uns bekannt, dass die Steuerpflicht hinsichtlich der Grundsteuer nach § 17 Grundsteuergesetz (GrStG) i. V. m. § 22 Bewertungsgesetz und § 10 GrStG für das gesamte Veräußerungsjahr noch beim bisherigen Eigentümer liegt.

Ich/Wir werde/n bereits unter dem Forderungskennzeichen \_\_\_\_\_ beim Referat 20 Stadtkämmerei und Finanzen, Abt. Kommunalabgaben zur Zahlung von Grundbesitzabgaben herangezogen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/en Verkäufer

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/en aller Käufer/Erwerber

*Diese Erklärung ist vom Käufer und zweckmäßigerweise auch vom Verkäufer zu unterschreiben.*